

# Der Gemeindegewerksarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerksarbeiter und Straßenbahner Deutschlands.  
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 4

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Köln, den 18. Februar 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Benloer Wall 9. Fernsprecher A 8532. Postfach-Konto Köln 18973

10. Jahrg.

## An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften!

### Kolleginnen und Kollegen!

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich aus kleinsten Anfängen entwickelt. In mühseligem Opfern haben die Kämpfer der Bewegung Ortsgruppen, Verbände, Ortsstellen nach- und nebeneinander errichtet und ausgebaut. Der zwischen dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften in Mainz 1899 und dem Kriegsausbruch liegende Zeitabschnitt war

harter Kampf um die Durchsetzung unserer Ideen.

Die Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen, die Abneigung der Arbeitgeber gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, die Verkünderlosigkeit staatlicher Organe und sonstiger Stellen gegenüber sozialen Notwendigkeiten — alles dieses bedingte schwere Kämpfe um die Existenz und um die Gesamtkellung der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben Deutschlands.

Krieg, Zusammenbruch und Revolution haben eine andere Lage geschaffen. Großen Arbeitermassen wurde der Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gewiesen. Um das Dreifache ist die Zahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegen die Vorkriegszeit gewachsen. Im Deutschen Gewerkschaftsbund sind rund zwei Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte vereinigt. Die Abscheu der Arbeiterchaft von ehemals ist weggeräumt. Die deutsche Arbeiterchaft steht heute im Mittelpunkt der großen Geschicke des öffentlichen Lebens.

Neue Zeiten, neue Aufgaben! Bei der veränderten Lage von heute muß die christliche Gewerkschaftsbewegung mehr sein als ein Organ zur Beeinflussung und Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Bewegung muß in zureicherer Führung sich auswachsen zu einem klaren Träger des Staates, der Wirtschaft und der Kultur des deutschen Volkes.

Wir stehen in der Stunde der Entscheidung. Am unserer Bewegung liegt es, die in der Arbeiterchaft ruhenden geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen.

Mit der Sammlung der Massen allein ist der Arbeiterchaft nicht gedient. Eine bloße Massenbewegung besitzt keine dauernde Macht zur positiven Gestaltung. Sie besitzt diese Macht erst dann, wenn sie ihre geistigen und wirtschaftlichen Kräfte, angepaßt an die zeitlichen Verhältnisse, in vollem Umfange einsetzt.

Zahlreiche Anhänger der christlichen Gewerkschaften haben das Werden unserer Bewegung nicht miterlebt. Sie in Gestalt und Wesen der christlichen Gewerkschaften und in deren neuzeitlichen Wirkungsfeld einzuführen, ist Vorbedingung für die

einheitliche geistige Einstellung und damit für den Erfolg unserer Bewegung. Dieser Schulungsarbeit müssen dienen

Bestrebungen gewerkschaftlicher Art, die in den nächsten Jahren in hohem Maße die neuangestellten Kräfte und den Nachwuchs der Bewegung mit den vielseitigen Gewerkschaftsaufgaben vertraut machen. — Dem gleichen Zweck dienen muß das

Presse- und Literaturwesen. Die größte Sorgfalt muß dem weiteren Ausbau desselben gelten. Die wichtigsten Vorgänge auf gewerkschaftlichem, sozialem und volkswirtschaftlichem Gebiete müssen in besonderen Schriften behandelt werden. Zur Unterrichtung der Tagespresse über die Tätigkeit unserer Bewegung und ihrer Stellungnahme zu allen die Welt der Arbeiterchaft berührenden Fragen muß ein Zeitungsdienst organisiert werden. Die Tageszeitung

„Der Deutsche“ muß zu einem führenden Organ für die Frage des Wiederaufbaues und der Neugestaltung der Arbeiterbewegung ausgebaut werden. Eine besondere Aufgabe des „Deutschen“ wird es sein, sich für die Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Gewerkschaftspolitik eine führende Stellung im deutschen Volksleben zu erarbeiten. Eine solche führende Stellung ist nicht von einem Tage zum anderen erreichbar. Der „Deutsche“ muß sich, wie alle Kämpfer, durch die Gärungen und Widerstände der Gegenwart seinen Weg bahnen. Die

Wirtschaftskraft der deutschen Arbeitnehmers

mit Nachdruck zu fördern, ist ein zwingendes Gebot. Das gleiche Wahlrecht zu den Volksvertretungen der verschiedensten Art, die Sammlung der Arbeitermassen in den Organisationen allein bedeuten wenig, wenn nicht auch ein fester, einheitlicher Wille diese Massen besetzt, und wenn hinter den Massen nicht stärkste wirtschaftliche Macht steht. Die vorhandene wirtschaftliche Macht der in den christlichen Gewerkschaften vereinigten Arbeiter zusammenzufassen, sie zu wecken und im Sinne unserer Bestrebungen in Staat und Wirtschaft nutzbar zu machen, dazu wurde die

„Deutsche Volksbank“ gegründet, die mit dem 1. Januar d. J. ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. In ihr sollen alle verfügbaren finanziellen Mittel der christlichen Gewerkschaften, der ihnen nahe liegenden Genossenschaften und die Spargelder der Mitglieder gesammelt und dem Einfluß der Arbeiter auf das Wirtschaftsleben nutzbar gemacht werden.

Das Genossenschaftswesen (Konsumvereine, Baugenossenschaften, Produktionsgenossenschaften usw.) bedarf es für die Arbeiterchaft steigenden und allgemein erkennbaren Nutzen bringen soll, weiteren Ausbaues und stärkerer Verbreitung. Zwischen Gewerkschaften, Genossenschaften, Volksbank usw. muß ein einheitliches Zusammenwirken herbeigeführt und damit die Wirtschaftskraft der Arbeiterchaft zu geschlossener Geltung gebracht werden.

Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften

abliegt die Aufgabe, diese, die gesamte Arbeiterchaft berührenden Fragen zu klären und der Lösung entgegenzuführen. Das mit ist das Ausgabegebiet des Gesamtverbandes gegen die Vorkriegszeit gewaltig erweitert. Das erfordert mehr Kräfte u. mehr finanzielle Mittel. Bisher verfügte der Gesamtverband nicht über eigene Mittel. Die von den Verbänden zu entrichtenden Beiträge wurden von Jahr zu Jahr den voraussetzlichen Bedürfnissen des Gesamtverbandes entsprechend festgesetzt. Besonders Ausgaben erforderten immer besondere Anforderungen bei den Verbänden. Schnell zu treffende Maßnahmen des Ge-

Landverbandes werden durch diese Mittel-  
aufbringung nicht erleichtert. Dazu kommt,  
dass die Verbände heute für ihre eigenen  
Bedürfnisse bis zum Äußersten angepannt  
sind. Es ist ihnen unmöglich, die Beiträge  
der für die Gewerkschaftsbewe-  
gung besonders fühlbaren  
Selbsterwertung so anzupassen, wie  
das notwendig wäre. Es empfiehlt sich da-  
her, die Klassen der Berufsverbände mög-  
lichst zu schonen, und die Kosten, die  
aus der Wahrnehmung der all-  
gemeinen Arbeiterbelange er-  
wachsen, zum Teil durch

#### eine Sonderleistung

aufzubringen, die von jedem christlichen  
Gewerkschaftler mitgetragen wird. Das  
Gefühl der Zusammengehörig-  
keit aller Mitglieder der christlichen Ge-  
werkschaften und ihre härtere Inter-  
essierung für die Aufgaben der  
Gesamtbevægung wird eine gute  
Nebenwirkung dieser Regelung sein.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes hat  
aus all diesen Gründen beschlossen, von  
allen christlichen Gewerkschaften einen  
Stundensatz als Sonderbeitrag

zur Durchführung der gekennzeichneten  
Aufgaben zu erbitten.

Kolleginnen und Kollegen! In den letz-  
ten Jahren ist an den leitenden Stellen  
der christlichen Gewerkschaften bedeutsame  
Vorbereitungsarbeit geleistet  
worden. In grundsätzlicher Klarheit sowie  
in voller Erkenntnis der Anforderungen,  
die die gewaltigen Geschwisse der letzten  
Jahre der Nation, und in ihr vor allem  
der deutschen Arbeiterschaft gestellt haben,  
schreiten wir in die Zukunft. Kollege  
Stegerwald, der seit Bestehen des Ge-  
samtverbandes an dessen Spitze gestanden  
hat, ist in die hauptamtliche Leitung zu-  
rückgetreten. Ihm hat der Gesamtverbands-  
ausschuss in der Person des Kollegen  
Ditt eine neuen Mitarbeiter zur Seite  
gestellt. Deutscher Gewerkschaftsbund, Ge-  
samtverband der christlichen Gewerkschaften,  
Gesamtverband deutscher Angestellten-  
Gewerkschaften und Gesamtverband deut-  
scher Beamten- und Staatsangestellten-Ge-  
werkschaften sind in einem Hause in  
Berlin vereinigt. Die Voraussetzungen  
zur einheitlichen Arbeit sind geschaffen.  
Nun liegt es an Euch, die erforderlichen  
Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die  
gekennzeichneten Aufgaben erfolgreich  
durchgeführt werden können.

Erfüllt Eure Pflicht! Zeigt, daß  
die Opferwilligkeit, die die christlichen Ge-  
werkschaften in der Gründungszeit bekun-  
deten, noch ungebrochen in unseren Rei-  
hen lebt! Zeigt Euch als Männer und  
Frauen der Tat!

#### Vorstand und Ausschuss des Gesamtverbandes.

Stegerwald, Behrens, Ruttischel,  
Baltrusch, Becker, Behm, Bergmann, Ferb,  
Brauer, Dr. Th. Brauer, Bruene, Cammann,  
Camps, Eickmann, Fromm, Dauer, Dedens-  
bach, Effert, Fahrenbrach, Funks, Gies-  
berts, Groß, Guttsche, Hartmann, Hillen-  
brand, Hirskefer, Hornbach, Imbusch, Jan-  
sen, Kaiser, Koch, Kratochwil, Lehner, Lins,  
Meyer, Otte, Radinger, Rienecker, Roth-  
häuser, Schaar, Schild, Scheuble, Schild,  
Schmidt, Schmitz-Düsseldorf, Schmitz-Duis-  
burg, Schwarzmann, Streiter, Thranert,  
Tremmel, Vogelgang, Wirthmann, Wieber,  
Wiederberg, Wolff, Zornlieden.

## Der Streik der Eisenbahner.

Am 2. Februar hat ein Teil der deut-  
schen Eisenbahner den Dienst eingestellt  
und ist in den Streik getreten. Zum ersten  
Male ist es diesmal eine Gruppe von Be-  
amten, die zum gewerkschaftlichen letzten  
Mittel, dem Streik, gegriffen hat. Der  
Streik wurde beschlossen von der Reichs-  
gewerkschaft der Eisenbahner. Eine Or-  
ganisation, die Glied des Deutschen Be-  
amtenbundes ist und in der Hauptsache  
die mittleren Beamten umfaßt. Das Gros  
der Mitglieder obigen Verbandes stellen  
die Lokomotivführer und Heizer. Der Ver-  
band ist aus den früheren Spezialverbän-  
den der Eisenbahnbeamten hervorgegan-  
gen. Einer der drei gewerkschaftlichen  
Richtungen gehört er nicht an. In der  
Zeit vor der Revolution waren die Spe-  
zialbeamten-Verbände in der Arbeiter-  
schaft wegen ihrer Neigung, allzu gern  
nach oben zu schießen, nicht besonders be-  
liebt. In den letzten Jahren fehlte es  
ihnen zwar nicht an Radikalismus, aber  
um so mehr an praktischer gewerkschaft-  
licher Erfahrung und an der Fähigkeit, das  
Für und Wider bei ihren geplanten Maß-  
nahmen richtig abzuwägen. Was die ge-  
werkschaftlichen Arbeiterorganisationen in  
50jähriger praktischer Erfahrung gelernt  
haben, kann eben nicht von anderen Ver-  
bänden in ein paar Jahren gelernt wer-  
den.

Der Anlaß des Streiks war die Ableh-  
nung der Forderung auf Gewährung einer  
Gehaltserhöhung von rund 50 Proz., die  
dem Reich so ungefähr zwischen 50 und 60  
Milliarden Mark gekostet hätte.

Die Hauptgruppe der Streikenden, die  
Lokomotivführer, stehen heute in der 6.  
Gehaltsgruppe, Grundgehalt 14500 bis  
19500 M.; demnach im Mittel 17000 M.  
Hinzu kommt ein Ortszuschlag von 4800 bis  
6400 M. Von beiden ein Teuerungszu-  
schlag von 20 Proz. Weiter kommt ein  
Kinderzuschlag von 150 bis 250 M. pro  
Monat hinzu und im besetzten Gebiete die  
Besatzungszulage. Ein verheirateter Loko-  
motivführer mit zwei Kindern im neun-  
ten Dienstjahre, Ortsklasse I, bezieht  
17000 + 6400 + 4800 + 4200 M., zusam-  
men 32200 M., ohne Besatzungszulage.  
Demnach pro Monat 2690 M. Sonstige  
Nebenbezüge können unberücksichtigt blei-  
ben, da der Dienst auch Ausgaben über  
das Normale hinaus erfordert.

Bei der Verantwortung und dem gewiß  
nicht leichten Dienste muß dieses Einkom-  
men bei den gegenwärtigen Teuerungszu-  
verhältnissen als unzureichend bezeichnet  
werden. Darin dürfte sich die gesamte  
Arbeiterschaft mit den Beamten einig sein.  
Trotz aller finanziellen Schwierigkeiten, in  
der sich die Reichsbahnen und das Reich  
selbst befinden, muß vom Reich eine aus-  
kömmliche Entlohnung seiner Beamten  
und Arbeiter unter allen Umständen ge-  
fordert werden.

Nur über das Wie und mit welchen  
Mitteln die berechtigten Forderungen  
durchgesetzt werden sollen, gehen die Mei-  
nungen auseinander. Und wenn heute der  
Eisenbahnerstreik in der Bevölkerung bis  
weit in die radikale Arbeiterschaft hinein  
keiner besonderen Sympathie begegnet,  
dann wohl, weil sie mit der Art des Vor-  
gehens der Reichsgewerkschaft nicht ein-  
verstanden ist.

Im Reichstage wurde von allen Seiten,  
von den Deutschnationalen bis zu den Un-

abhängigen, der Streik verurteilt. Keine  
der drei großen Gewerkschaftsrichtungen  
hat den Streik gutgeheißen, noch unter-  
stützt. Freunde fand er nur bei den Kom-  
munisten. Die einen verurteilten ihn aus  
prinzipiellen Erwägungen. Der demokra-  
tische Reichstagsabgeordnete Dr. Peterßen  
führte in der Plenarsitzung des Reichs-  
tages am 26. Januar unter Bezugnahme  
auf den drohenden Eisenbahnerstreik u. a.  
aus:

„Ein Streik der Beamten wäre nicht das  
leichte geschliche Mittel, sondern das erste un-  
gelenkliche. Die Beamten haben das Koali-  
tionsrecht, aber nicht das Recht auf Vertrags-  
bruch. Wir erwarten, daß die Regierung rük-  
sichtslos gegen die Beamten vorgeht, die zu  
einem Streik gehen. Ich verkenne die schwie-  
rige Lage der Beamten keineswegs und bin  
der Ansicht, daß die Befolgung nach sozialen  
Grundsätzen ausgestellt werden muß. Aber  
es ist unerträglich, daß unsere Staatsbetriebe  
von lebenslänglich angestellten Beamten unter  
Vertragsbruch stillgelegt werden. Diese An-  
sicht hat auch die Mehrheitssozialdemokratie in  
Weimar vertreten. Die Macht in Deutschland  
geht vom Volke aus, aber die einzige Verwal-  
terin dieser Macht ist das Parlament. Wir  
wünschen, daß der Staat allen Organisationen,  
mögen sie begründet sein, von wem sie wollen,  
die in die Rechte der Regierung und des Par-  
lamentes eingreifen, ausnahmslos ent-  
gegensteht.“

Am 1. Februar erließ die Reichsregie-  
rung folgende Verordnung:

Auf Grund des Art. 48, Abs. 2 der Reichs-  
verfassung erordne ich zur Wiederherstellung  
der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im  
Reichsgebiet folgendes:

1. Den Beamten der Reichsbahnen ist ebenso  
wie allen übrigen Beamten nach dem geltenden  
Beamtenrecht die Einstellung oder Ver-  
weigerung der ihnen obliegenden Arbeiten  
verboten. Wer einen Beamten der Reichs-  
bahn zu einer diernach verbotenen Einstellung  
oder Verweigerung der Arbeit auffordert oder  
reist, wird mit einer Geldstrafe bis zu  
50000 M. und mit Gefängnis oder mit einer  
höher Strafen bestraft. Ebenso wird bestraft,  
wer zur Durchführung einer verbotenen Ar-  
beitsunterbrechung oder Verweigerung der Ar-  
beit an Zwangsmaßnahmen, Nachzügen, Nachkri-  
sen- oder sonstigen Anlagen Handlungen  
vornimmt, durch welche die ordnungsgemäße  
Fortführung des Betriebes der Reichseisenbahn  
unmöglich gemacht und erschwert wird.

2. Wird durch eine unzulässige Einstellung  
oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der  
Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder  
erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister be-  
rechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsver-  
sorgungen zu führen. Ebenso alle Beamte,  
Angehörige oder Arbeiter, die im Betriebe der  
Reichseisenbahn die Arbeit weiterführen oder  
Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicher-  
ung der Notstandsarbeiten leisten, dürfen  
dieserhalb in keiner Weise wirtschaftlich be-  
nachteiligt werden. Wer zu einer solchen Be-  
nachteiligung auffordert oder anreizt, wird  
mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 50000 M.  
oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1922  
in Kraft.

Berlin, 1. Februar 1922.

Der Reichspräsident aca. Ebert.

Der Reichsanwalt aca. Dr. Witth.

Der Reichsverkehrsminister aca. Gröner.

Der Reichsverkehrsminister Gröner  
drohte ebenfalls durch eine Verordnung,  
nach der bei Dienstentlassung gemäß § 14,  
Absatz 4 des Reichsbeamtengesetzes die  
Entlassung des förmlichen Disziplinarver-  
fahrens sofort erfolgen soll.

Die bekannte C. B. C., die wohl die all-  
gemeine Ansicht der politischen Parteien  
wiedergibt, schreibt:

„Der drohende Eisenbahnerstreik hat wie-  
der einmal die Frage aufgeworfen, ob den

Beamten ein Streikrecht zusteht. Wir haben unsere Verfassung wiederholt darin vertreten, daß es ein Streikrecht der Beamten unter gar keinen Umständen geben kann. Der Beamte genießt eine Vorzugsstellung, mit der sich ein Streikrecht nicht verträgt. Außerdem ist seiner Zeit in den Verhandlungen des Verfassungsausschusses in Weimar, wo den Beamten verfassungsmäßig die Vereinigungsfreiheit zugestanden ist, ausdrücklich erklärt worden, und zwar auch von dem damaligen sozialdemokratischen Abgeordneten Ragenstein, daß die Gewährung der Vereinsfreiheit unter gar keinen Umständen das Streikrecht in sich schließt. Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, stehen übrigens sämtliche Parteien des Reichstags, von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen, auf dem Standpunkt, daß die Beamten ein Streikrecht nicht haben. Diejenigen Beamten, die sich das von den Streikhegern einreden lassen wollen, sollten sich warnen lassen. Wir stellen ausdrücklich fest, den Beamten steht ein Recht zum Streik nicht zu. Diejenigen Beamten, die gleichwohl sich zum Streik verleiten lassen, haben daher zu gemäßigten, daß ihnen die Beamteneigenschaft und alle daraus herzuleitenden Ansprüche abgesprochen werden können.

In diesen Kreisen wird den Beamten prinzipiell das Streikrecht abgesprochen. Nach der hier vertretenen Ansicht besteht zwischen dem Beamten und seinem Arbeitgeber nicht nur ein Dienstvertrag, sondern ein besonderes Treue-Verhältnis. Die Dienstleistungen der Beamten seien für das Gesamtwohl zu jeder Zeit unbedingt notwendig. Eine gemeinsame Dienststellung rüttelt an dem Fundament des Staates und richte sich in letzter Linie nur gegen das eigene Volk. Der Beamte müsse daher, im Gegensatz zu dem freien Arbeitnehmer, auf das Recht, durch gemeinsame

Dienstverweigerung eine Aenderung der Gehalts- und Dienstverhältnisse zu erzwingen, verzichten. Als Entschädigung für diese Verzichtleistung erhalte der Beamte eine Reihe von Vorrechten gegenüber dem freien Arbeitnehmer. In seiner Ehre ist er gegen alle Angriffe durch eine Reihe von Gesetzesvorschriften in viel weiterem Maße geschützt wie jeder andere Staatsbürger. Die Festsetzung seines Gehaltes erfolge nicht durch den einseitig interessierten Vertreter des Arbeitgebers, sondern durch die Vertreter des gesamten Volkes in den Parlamenten, und zwar durch ein Gesetz. Die Entfernung von einem einmal verliehenen Amte kann nur bei bestimmten Vergehen, die in einem bestimmten gesetzlichen Verfahren nachgewiesen werden müssen, erfolgen. Im Gegensatz zum freien Arbeiter und Angestellten, der täglich, ja stündlich um seine Existenz kämpfen, sich jeden Tag seine Stellung neu erringen muß, steht der Beamte in einem durchaus gesicherten Verhältnisse. Schwankungen der Konjunktur gehen an ihm vorüber. Arbeitslosigkeit, Fehlerschlüssen und Kurzarbeit mit ihrem Lohnausfall und den traurigen Folgen kennt er nicht. Bei Dienstverhinderungen infolge Krankheit oder Invalidität ist ihm der klagbare Rechtsanspruch auf das volle oder den durch das Pensionsgesetz festgesetzten Teil des Gehalts gegeben. Darüber hinaus übernimmt der Arbeitgeber auch die Versorgung der Hinterbliebenen, denen ebenfalls ein in einem Gesetz begründeter Rechtsanspruch hierauf gegeben ist.

Selbstverständlich werden die Meinungen darüber, ob der Arbeitgeber in längerer Weise für die Beamten jeweils gesorgt hat, stets auseinandergehen, zumal in der heutigen Zeit, wo alle Verhältnisse sich von Tag zu Tag ändern und die allgemeine Not des deutschen Volkes ein sorg-

fältiges Abwägen der sich oft widerstrebbenden Interessen erfordert. Die Entscheidung der auftretenden Streitfragen muß daher den Vertretern des gesamten Volkes in den Parlamenten überlassen werden.

Diese prinzipiellen Bedenken waren es weniger, die die Gewerkschaften veranlaßten, sich gegen den Eisenbahnerstreik auszusprechen. Für sie kamen in erster Linie Gründe sozialer und volkswirtschaftlicher Natur in Frage. Am 2. Februar wurde von den Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften folgender Aufruf erlassen:

„Unter völliger Nichtachtung der gewerkschaftlichen Grundzüge hat die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und -Anwärter durch Aufforderung zum Streik den Eisenbahnverkehr, auch den für die Ernährung des Volkes nötigen Verkehr lahmgelegt. Es hat es absichtlich unterlassen, dem Wunsch der übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem gemeinsamen Vorgehen nachzukommen. Dieser Lohnstreik einer Beamtengruppe muß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auch bei nur kurzer Dauer die Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer, besonders in den Großstädten, auf das verhängnisvollste gefährden. Geradezu katastrophal aber wirkt dieser Streik bereits seit drei Wochen vor der Konferenz in Genau, auf die Außenpolitik etc. Die Verantwortung gegenüber den von ihnen vertretenen Beamten, Angestellten und Arbeitern, wie gegenüber dem gesamten Volke, liegt deshalb den unterzeichneten Spitzenorganisationen aller gewerkschaftlichen Richtungen in gebieterische Pflicht auf, alle im Streik befindlichen Eisenbahner aufzufordern, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Die für diesen besonderen Streik der Reichseisenbahnbeamten ersassene Verordnung des Reichspräsidenten wird mit der Brechstimme des Reichstages anzukündigen. Die unterzeichneten Spitzenorganisationen haben bei ihren Verhandlungen mit der Reichsregierung von dem Stande der Verhandlung Kenntnis genommen. Die Reichsregierung erklärte ferner ausdrücklich, daß alle Gerichte und Behauptungen über eine absichtliche Beschränkung des verfassungsmäßig

## Sparen am falschen Ende.

„Spare in der Zeit, so hast du in der Not“. heißt ein altes, wohlbekanntes Sprichwort. Heute, in der Zeit der Teuerung, wollen aber die meisten Menschen davon nichts wissen. Denn alles klagt über die schlechten Zeiten, da sei an Sparen nicht zu denken, man wisse so kaum auszukommen. Das Einkommen lange nur, um eben leben zu können.

Welche Volksschichten haben zu solchen Klagen Recht und Anlaß. Das wird kein vernünftiger Mensch bestreiten können. Insbesondere die Arbeiter, Angestellten und viele Beamten haben hart zu kämpfen, um durchzukommen. Das weiß niemand besser als wir, die wir als Gewerkschaftler selbst diesen Kreisen angehören und für ihre Interessen tagtäglich arbeiten und kämpfen. Es ist für uns selbstverständlich, daß der, welcher seine Familie ankündig und ehrlich durchbringen will, kein Geld hat für unnütze Zwecke und Ausgaben, und daß der auch nicht bei jeder Löhnung so und soviel auf die Sparkasse bringen kann. Daß also ein solcher Mann schon sowieso sparsam sein und sich einschränken muß. Aber gerade das verleiht doch manche zu falscher Sparsamkeit. Sie sparen nämlich auch am Verbandsbeitrag, das heißt aber tatsächlich am falschen Ende sparen. Wieso? Nun, ohne Verband sind doch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu erringen. Was wäre die Arbeiterschaft denn ohne Gewerkschaft? Ein Spielball in den Händen der Unternehmer. Reicht heute das Einkommen

kaum hin, wie wäre es erst, wenn wir nicht organisiert wären und allein daständen, jeder auf sich angewiesen? Das mag sich jeder selbst ausdenken. Glücklicherweise ist so heute das Gros der deutschen Arbeiterschaft organisiert. Aber darauf allein kommt es nicht an. Die finanzielle Stärke der Organisation spielt dabei auch eine große Rolle. Darum muß jedes Verbandsmitglied darauf bedacht sein, seinen Verband möglichst finanzkräftig zu machen. Deshalb muß es einen möglichst hohen Verbandsbeitrag leisten. Wenigstens den, der seinem Einkommen entspricht. Sage keiner, ich zahle doch nur für Anderer. Das ist nicht wahr. Die Erfolge des Verbandes kommen jedem zugute.

Genau so geht es mit den Unterstützungen. Auch hier gilt: Je höher der Beitrag, um so höher die Unterstützungen. Wie wertvoll sind diese, besonders im Falle der ärgsten Not, beim Streik. Da ist man doch ganz allein auf den Verband angewiesen. Wie sehr kommt es einem dann zugute, wenn man einen möglichst hohen Beitrag gezahlt hat. Wie sehr fällt da der Unterschied zwischen den niederen und den höheren Beitragsklassen ins Gewicht. Wie mancher hat es dann schon bereut, daß er einen niedrigen Beitrag gezahlt, also am falschen Ende gespart hat. Sage keiner, bei uns kommt es nicht zum Streik. Das haben schon viele gesagt, und waren nachher sehr überrascht, als er doch einmal dazu kam. Und selbst wenn es wirklich nicht dazu käme, wäre nichts

von dem Gelde verloren, denn es wäre den kämpfenden Kollegen zugute, die doch auch für die anderen mitkämpfen. Dadurch wird vielen anderen vielleicht ein Kampf mit seinen Opfern erspart, die sie sonst auch auf sich nehmen müßten. Wer da den größten Nutzen hat, derjenige, der ohne Streik auf freibühnen Wege sein Ziel erreicht, oder der, der um sein Recht tag- oder wochenlang kämpfen muß, was jeder selbst entscheiden. Er bedente aber, daß auch die höchste Streikunterstützung nur einen Bruchteil des Lohnes ausmacht, daß also immerhin ein Defizit entsteht, das oft erst nach langer Zeit ausgeglichen wird. Dieser Gedanke sollte allerdings auch alle Kollegen recht vorichtig machen bei der schweren Frage, ob gestreikt werden soll oder nicht.

Auch auf dem Gebiete der kulturellen und öffentlichen Interessenvertretung haben die Gewerkschaften nach wie vor große Aufgaben zu erfüllen. Was galt die Arbeiterschaft im öffentlichen Leben noch vor 20 und 30 Jahren? Sie war das Aghenbrödel der anderen Stände. Wenn es heute anders ist, so namentlich dank der starken Gewerkschaftsbewegung, insbesondere auch bei den christlichen Gewerkschaften. Wir dürfen aber nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen, sondern müssen unentwegt weiterarbeiten. Auch dazu bedarf es der opferwilligen Mitarbeit und Mithilfe aller Kollegen. Darum fort mit Knauererei und falscher Sparsamkeit. Es lebe die Solidarität und der Opfersinn.

mäßigen Koalitionsrechts durchaus unbearbeitet sind. Damit ist die Berücksichtigung der berechtigten Beamtenforderungen und der Schutz des Koalitionsrechts der Arbeitnehmer gesichert. Wir erwarten von der organisierten Arbeitnehmerchaft, daß sie sich ausschließlich an die Weisungen ihrer Spitzenorganisation hält.

Allg. Deutscher Gewerkschaftsbund ges. Leitpart. Deutscher Gewerkschaftsbund ges. Baurisch. Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände ges. Hartmann, ges. Schneider. Allgemeiner freier Angestelltenbund ges. Aufhäuser, ges. Süß.

Die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner (Christliche) nahm am 1. Februar in folgender Entschliebung Stellung:

„Die Reichsgewerkschaft hat den Eisenbahnerstreik proklamiert. Sie hat es vermeiden, sich mit den übrigen großen Organisationen der Eisenbahner in Verbindung zu legen und dadurch auf eine Einheitsfront verzichtet. Damit ist dieser Bewegung von vornherein jede Möglichkeit eines durchschlagenden Erfolges genommen, um so mehr, als große Gruppen der Reichsgewerkschaft öffentlich gegen den Streik Stellung nehmen und das Vorgehen der Reichsgewerkschaft als „Karettakt“ bezeichnen. Entgegen allen gewerkschaftlichen Grundätzen ist der Streikbeschluss mit 20 gegen 15 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, gutgeheißen worden, läßt also die erforderliche Zweidrittelmehrheit vermissen. Im eigentlichen Geschäftsführenden Vorstand der Reichsgewerkschaft ist das Stimmenverhältnis sogar 4 zu 1.

Das unbefriedigende Ergebnis der letzten Januarverhandlungen, zusammen mit den ungenügenden früheren Maßnahmen von Verwaltung, Regierung und Reichstag gegenüber der Notlage der Beamten und Arbeiter hat eine tiefgehende Unzufriedenheit unter einem großen Teil der Beamtenschaft und unter den Arbeitern hervorgerufen. Deshalb hat die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter gemeinsam mit ihrer Spitzenorganisation, dem Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften (D. G. B.), erneut sofort Verhandlungen mit der Regierung angeknüpft. Diese Verhandlungen sind heute in einem vorläufigen Stadium gekommen. Ihre Ergebnisse beziehen sich in der Hauptsache auf die Überzeugungszulage an Beamte und Arbeiter, deren schnellste Auszahlung gesichert ist, auf sofortige Gewährung der Mauterzulage, sofortige Auszahlung restlicher diätarischer Bezüge usw. Die Lage des deutschen Volkes ist zur Zeit die allerernsteste; die Konferenz von Genua steht vor der Tür, von der Deutschland, wenn auch noch nicht die Revision des Vertrages von Versailles, so doch immer eine wesentliche Erleichterung seiner Lage erhofft. Mit großer Mühe hat die Regierung das Steuerkompromiß gesichert, um die Vorbedingung für den erhofften Erfolg von Genua zu schaffen.

Angesichts aller dieser Umstände lehnt der große Vorstand der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter den Eisenbahnerstreik der Reichsgewerkschaft ab. Vielmehr hat jedes Mitglied der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner nach wie vor keinen Dienst auszuüben. Wer dabei seinen streikenden Kollegen nicht in den Rücken fallen will, möge bedenken, daß das Fahren von lebensnotwendigen Gütern keine Streikarbeit ist. Der Transport von Lebensmitteln, Milch und Kohlen muß ebenso wie ein wirksamer Berufsverkehr gesichert werden. Das Elend in den Großstädten, das Sterben der Kinder, die Gefahr für das Leben der Säuglinge sind so groß, daß die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner sich nicht mitschuldig machen will an einer Verschärfung dieses Elends. Der große Vorstand der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter beauftragt den geschäftsführenden Vorstand der Gewerkschaft, angesichts der allmählichen Notlage und der Strömungen, die die Gefahr einer Entrechtung

der Eisenbahner im Gefolge haben, für eine Befestigung des Notstandes energisch zu wirken und die Rechte der Beamten und Arbeiter zu wahren.

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter. Vorsitzender Erklärung haben sich angegeschlossen die Deutsche Verkehrsbeamten-Gewerkschaft und der Verband deutscher Eisenbahn-Bahnmeister.

In diesen Kundgebungen klingt immer wieder der Grundgedanke durch, das Gemeinwohl hat den besonderen Interessen einer bestimmten Gruppe voranzugehen. In seinen Wirkungen, und daß muß immer wieder hervorgehoben werden, richtet sich der gegenwärtige Eisenbahnerstreik in erster Linie gegen das deutsche Volk. Jede Besserung der sozialen Lage ist abhängig von der Gestaltung der Volkswirtschaft. In einigen Wochen soll in Genua eine Staatskonferenz stattfinden, in der die Wiederaufrichtung der zusammengebrochenen Weltwirtschaft beraten werden soll. Wenn es allerdings in Deutschland noch möglich ist, daß kurz vor dieser Zusammenkunft eine verhältnismäßig kleine, aber für die Volkswirtschaft wichtige Beamtengruppe, trotz aller Mahnungen noch fertig bringt, den wichtigsten Betrieb, die Eisenbahn, lahmzulegen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn das Vertrauen auf die aufbauende Kraft in Deutschland nicht wiederkehren will. Ist es da nicht erklärlich, wenn jene Kräfte in Frankreich, die nur in der gewaltsamen Niederhaltung Deutschlands, noch härter wie im Versailler Vertrag vorgeesehen, eine Rettung erblicken, neues Wasser auf ihre Mühlen bekommen.

Man ist wirklich erstaunt, mit welchem Selbstbewußtsein, mit welcher Ueberhebung die Leitung der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner, entgegen den Mahnungen der Parlamente, der Arbeitergewerkschaften, ja selbst seiner eigenen Spitzenorganisation, dem deutschen Beamtenbunde, ohne jede Unterstützung der öffentlichen Meinung, der Presse, versucht, sich durchzusetzen. Mag der Streik ausgehen wie er will, schon heute steht fest, dieser Streik wird die Eisenbahnbeamten ins eigene Fleisch schneiden. Er ist und bleibt der erste Nagel am Sarge des Berufsbeamtentums der Reichseisenbahner.

Auch hier wird sich bewahrheiten, daß volkswirtschaftliche Notwendigkeiten ganz gebieterisch ihre Berücksichtigung verlangen, demgegenüber alle schönen, aber meist nur theoretisch richtigen Grundsätze und Rechtslehren gegebenenfalls zurücktreten müssen.

Kerstehende Zeilen waren bereits geschrieben, als die Bedingungen bekannt wurden, unter denen der Streik abgedrohen ist. Die Reichsgewerkschaft gab am 7. Februar, nach fünf Streiktagen, folgende Erklärung ab:

Die Reichsgewerkschaft gibt die Versicherung ab, daß sie noch heute abend den Streik der Reichsgewerkschaft für beendet erklärt, nachdem der Herr Reichskanzler erklärt hat, daß bei sofortigem Abbruch des Streiks die Disziplinierung nach den vom Reichskabinett aufgestellten Richtlinien erfolgen wird. Die Reichsregierung wird bei sofortigem Abbruch des Streiks in der Anwendung und Durchführung der Disziplinarmaßnahmen von Massendisciplinerverfahren und Massenentlassungen absehen. Den in Frage stehenden Beamten wird ihr Beschwerderecht selbstverständlich vollständig gewahrt werden.

Damit ist der Streik der Eisenbahner beendet.

Um dieses Endergebnis zu erreichen, brauchte man wahrlich den Streik nicht anzufangen. Anstatt irgendeine Verbesserung zu erzielen, gibt man sich zufrieden mit der Versicherung, daß nicht alle, sondern nur ein Teil der streikenden Beamten disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen wird. Neben den am Streik direkt Beteiligten haben aber die Eisenbahnbeamten und Arbeiter und das deutsche Volk die Kosten dieses allen gewerkschaftlichen Regeln hohnsprechenden Vorgehens zu tragen. Die Rechnung wird uns schon früh genug präsentiert werden.

## Ein neuer Putsch.

In letzter Zeit hatte es den Anschein, als wenn unser deutsches Wirtschaftsleben sich in etwa wieder erholen würde. Trotz aller Schwierigkeiten, trotz des Versailler Vertrages und der ihm folgenden Diktate, machten sich die ersten Anzeichen einer Wiedergelung bemerkbar. Arbeitswille und damit Steigerung der Produktion nahmen zusehends wieder zu. Einen Rückschlag dieser Entwicklung brachte jetzt der Eisenbahnerstreik, dessen Folgen sich erst nach längerer Zeit auswirken werden.

Fast gleichzeitig mit dem Streik der Eisenbahner brach in den städtischen Betrieben Berlins auch ein Streik aus. Trotz dem Berlin heute einen Magistrat hat, in dem die Sozialdemokratie die Mehrheit besitzt, lassen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Gemeindearbeiter vieles zu wünschen übrig, stehen, soweit die Löhne in Betracht kommen, hinter denen der Gemeindearbeiter des Westens weit zurück. Selbstverständlich ist daher, wenn auch die Berliner Kollegen versuchen ihr Einkommen den Leuerungsverhältnissen anzupassen.

Wenn trotzdem der am 4. Februar begonnene Streik nicht die geringste Sympathie in der Bevölkerung gefunden hat, dann aus dem Grunde, weil die Ursachen für den Streik die schwersten Nachteile derselben nicht rechtfertigen. Für die Stadt Berlin gilt nicht der Reichsmantelartikel für Gemeindearbeiter, sondern ein durch örtliche Vereinbarung festgesetzter Vertrag. Bei den letzten stattgefundenen Verhandlungen kam es nicht zur Einigung. Ein vom Reichsarbeitsminister gefällter Schiedsvertrag wurde von der Stadt angenommen, aber von der Arbeiterschaft abgelehnt. Letzten Endes bestanden die Differenzpunkte nur noch darin, daß nach dem Schiedsvertrag des Reichsarbeitsministers der allgemeine Vertrag nur bis zum 30. Juni Gültigkeit haben sollte, während die Arbeiterschaft den Ablauftermin auf den 31. Dezember gelegt haben wollte. Ueber die anderen Differenzpunkte wäre man vorausichtlich zu einer Einigung gekommen.

Trotzdem beschloß die gewählte Streikleitung am 4. Februar den Streik, ohne eine Urabstimmung vornehmen zu lassen. Die allerdinglichsten Notstandsarbeiten sollten zunächst verrichtet werden. Praktisch hatte aber die Streikleitung nicht den Einfluß oder auch nicht den Willen, für die Durchführung der Notstandsarbeiten zu sorgen. Berlin war mal wieder ohne Wasser, Kraft und Licht. Die Folgen davon blieben nicht aus. In den Krankenhäusern konnten die allernotwendigsten Operationen nicht vorgenommen werden. Die Ver-

pflegung und Befähigung der Kranken waren unmöglich. Alle notwendigen sanitären Anlagen, wie Kanalisation, Wasser-Klosetts usw. wurden überflüssig, weil es an Wasser mangelte. Der Verkehr stockte, da die Straßenbahnen ohne Strom waren. Ebenso mußten viele Privatbetriebe ihre Tätigkeit einstellen, da die Kraftquellen versagten. Fetterschichten und Lohnausfall für Tausende von Arbeitern waren die Folge. Und das alles deshalb, weil die Streikleitung dem sozialistischen Magistrat der Stadt Berlin ihren Willen aufzuzwingen wollte.

Nicht ganz mit Unrecht schreibt der Vorwärts in seiner Nummer vom 5. Februar: Die städtischen Arbeiter haben in fast unbegreiflicher Verblendung beschlossen, der arbeitenden Bevölkerung ab heute früh 4 Uhr Gas, Elektrizität und Wasser abzuschneiden. Die Streikleitung verfügt, daß keine Notstandsarbeiten verrichtet werden sollen. Nur die Pumpen der U-Bahn sollten in Betrieb bleiben, die Abflüsse des Aquariums des Zoologischen Gartens sollen versorgt werden. Die Krokodile werden also von heute ab die bedauerlichsten Geschöpfe von Berlin sein. Warum die Streikleitung mit diesen interessanten Geschöpfen mehr Mitgefühl hat als mit den armen Proletariatskindern, denen nicht einmal ein Glas Wasser vergönnt ist, ist bis heute nicht ergründet worden. Auch die Toten sollen nicht begraben werden. Nur die schon Angemeldeten können noch erbeutet werden. Die anderen bleiben liegen, bis der sozialistische Magistrat so langt, wie die Streikleitung befehlt. Gegenüber solchen Methoden der Kampfleitung verschwindet der Streikgegenstand fast in ein Nichts. Selbst wenn die häßlichen Arbeiter mit ihren Forderungen recht hätten, wie sie nach unserer Überzeugung Unrecht haben, siehe sich ein so barbarischer, allen Geboten der Menschlichkeit höhnpredigender Kampf für die speziellen Interessen einer bestimmten Arbeitergruppe niemals rechtfertigen. Sowelt der Vorwärts.

Gegen einen derartigen Kampf muß die übrige städtische Arbeiterschaft Deutschlands unbedingt Stellung nehmen. Wir für unseren Verband erklären: Das Vorgehen der Berliner Streikleitung hat mit den anerkannten Regeln der gewerkschaftlichen Organisation nichts mehr gemein. Je entschiedener die Arbeiterschaft von diesen Elementen abtrübt, um so besser dienen sie den wahren Interessen der Gemeindearbeiter.

Leider müssen wir eingestehen, daß mancher, der bis heute die Technische Nothilfe zu mindest für überflüssig erachtet hat, ihr in diesen Tagen in Berlin im stillen Abbitte geleistet hat. Ohne das Eingreifen der Technischen Nothilfe, die die dringlichsten Arbeiten verrichtet, wäre eine Katastrophe nicht ausgeblieben.

Unersättlich erscheint uns, wie ein derartiger Streik in Berlin ausbrechen konnte, wo doch die übergroße Mehrzahl der städtischen Arbeiter (rund 50 000) im Gemeindearbeiterverband organisiert ist. Wir nehmen nicht an, daß die Leitung dieses Verbandes das Vorgehen ihrer Berliner Mitglieder billigt. Wenn er trotzdem zum Ausbruch gekommen ist, dann jedenfalls nur deshalb, weil eine verhältnismäßig kleine radikale Gruppe es auch hier fertiggebracht hat, über die Köpfe der verantwortlichen

Führer hinweg die mit Schlagworten gestützte Arbeiterschaft mitzureißen.

Und das Ende dieses Streikes. Am 8. Februar sprach die Streikleitung beim Oberbürgermeister vor, um eine Erklärung zu verlangen, daß sämtliche Streikende wieder eingestellt würden.

Der Oberbürgermeister Boeck erklärte, der Magistrat müsse dabei verharren, daß alle diejenigen, nunmehr entlassen seien, die nicht am Dienstagmittag 2 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Wiedereingestellt würden nur solche Kräfte, deren Arbeitsstelle inzwischen nicht befehrt oder für die noch Bedarf vorhanden sei. Der Magistrat werde übrigens, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, solchen entlassenen Arbeitern, die zur Wiedereinstellung kommen, keine Rechte kürzen, welche sie vor der Entlassung erworben haben. Der Oberbürgermeister wies die Erschienenen wiederholt darauf hin, daß der Magistrat an seiner bisherigen Haltung festhalten werde. Er gab nochmals zu bedenken, daß, je länger der jetzige Zustand bestehen bleibe, desto mehr die Zahl der Neueinstellungen sich erhöhe.

Am nämlichen Abend wurde dann durch Beschluß der Streikleitung und der Obleute der Streik ohne jedes Ergebnis abgebrochen. Es sei denn, daß man die WiederEinstellung von einer großen Anzahl der Kollegen als einen „Erfolg“ buchen will.

Ein härteres Urteil, wie es der Vorwärts über den beendeten Streik fällt, kann man sich nicht wohl denken. Das sozialdemokratische Blatt schreibt:

„Dieser Streik, der die deutsche Arbeiterschaft ein Stück dem „Paradies“ näher führen sollte, hat ihr einen schweren Schlag versetzt. Nicht nur, daß ihre Stellung gegenüber dem Bürgertum gewaltig erschüttert wurde, Arbeiter waren es, die diesen Streik am schwersten gefühlt haben. Während sich die Krokodile im Zoologischen Garten der väterlichen Fürsorge der Streikleitung erfreuten, mußte das Proletariat des Berliner Nordens und Ostens ohne Licht und ohne einen Schluck Wasser die letzten Tage verbringen. Wenn ihnen in Laufe der letzten Streikstunden diese lebensnotwendigen Dinge wieder zugeführt wurden, so verdanken die Berliner Arbeiter das nicht der Streikleitung, sondern der Technischen Nothilfe.“

Wenn wir uns im Vorstehenden mit aller Schärfe gegen derartige Wuttsche wenden, dann aus der Notwendigkeit heraus, die Interessen der Gemeindeglieder und das Ansehen ihrer gewerkschaftlichen Organisation unter allen Umständen zu wahren. Durch Vorgänge, wie sie sich in Berlin abspielen, wird nicht nur die Stadtverwaltung, sondern auch die Bevölkerung, einschließlich der Arbeiter- und Angestellten, schwer geschädigt. Auf die Waffe des Streikes können und wollen die Gemeindeglieder und Straßenbahner unter keinen Umständen verzichten. Aber weil sie dieses Recht niemals preisgeben wollen, haben sie auch alle Ursache, es nur dann in Anwendung zu bringen, wenn kein anderer Weg möglich und wenn die zu erkämpfenden Ziele die Anwendung dieses Mittels rechtfertigen. Grundförmlich aber muß nochmals hervorgehoben werden, daß die städtische Arbeiterschaft unter allen Umständen verpflichtet ist, die Notstandsarbeiten

auszuführen. Wo dieses Verantwortungsgefühl hierfür nicht vorhanden ist, erachten wir die Aufrechterhaltung und den weitestgehenden Ausbau der Technischen Nothilfe als eine Lebensnotwendigkeit des Volkes. Des weiteren haben wir keine Veranlassung, die Koalition in irgendeiner Weise zu unterstützen. Jede mißbräuchliche Benutzung des Koalitions- und Streikrechts leidet Wasser auf die Mühlen der Schartmacher.

Bezeichnend ist es auch, daß derartige Vorkommnisse nur da zu verzeichnen sind, wo die christlichen Gewerkschaften nur einen verhältnismäßig geringen Einfluß haben. Der beste Beweis, daß dieses radikale Draufgängertum nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegt, ist wohl die Tatsache: In keiner Großstadt, wie Berlin, Hamburg, Leipzig usw., wo sich die Arbeiterschaft am radikalsten gebärdet, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer so günstig, wie in den Städten, wo der Radikalismus nicht anzutreffen ist und die Arbeiterschaft versucht, ihre Kämpfe um die berechtigten Interessen ihres Standes nach erprobten gewerkschaftlichen Regeln auszutragen.

## Erhöhung der Beiträge und Leistungen der Krankenkassen.

Natürgemäß steht heute die Lohnfrage im Vordergrund. Nichtsdestoweniger muß auch den sozialen Gesetz und Einrichtungen volle Aufmerksamkeit geschenkt werden, da dies unter Umständen für den Arbeiter die nämliche, ja größere Bedeutung haben, wie die Lohnfrage. Die Geldentwertung stellt, besonders in den Sozialversicherungen, auch für die Verhältnisse oftmals auf den Kopf.

Mit dem 1. Januar 1922 ist das in den Kreisen der Krankenkassen schon lange erwartete Gesetz über Versicherungsbeitrag, Versicherungsberechtigung und Grundzüge in Kraft getreten.

Nach dem alten Recht stelen Angestellte, sobald deren Jahresentlohnungen 15 000 Mark überschritt, nicht mehr unter die gesetzliche Krankenversicherungspflicht. Der Geldentwertung folgend, ist die Einkommensgrenze nun auf 40 000 M. heraufgesetzt. Auch für die Versicherungsberechtigung für selbständige Gewerbetreibende (unter Beachtung der einschlägigen Satzungsbestimmungen) in deren Betrieben nicht mehr als 2 Versicherungsbeiträge beschäftigt werden, ist bis zu einem Jahresentlohn von 40 000 M. zulässig. Nach dem Ausbleiben aus einer Pflichtversicherung wurde eine freiwillige Versicherung in der Regel in der bisherigen Lohnstufe fortgesetzt. Der Ueberschritt in eine niedrigere Stufe ist von der Genehmigung des Kassenvorstandes abhängig. Die Heraussetzung eines Freiwilligerversicherten kann angeordnet werden, wenn dessen Beiträge in erheblichem Mißverhältnis zu seinem Gesamteinkommen oder zu den in einem Krankheitsfalle zu gewährenden Leistungen stehen. Die Heraussetzung kann sowohl bei Beginn als auch im Verlaufe der Weiterversicherung, vom Vorstande festgelegt werden. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde an das Versicherungsamt zulässig, welches endgültig entscheidet. Diese neue Bestimmung machte sich in der Praxis wünschenswert, da viele zum Teil bemittelte Personen in einer niedrigeren Stufe, deren Beiträge noch nicht einmal die Selbstkosten der Kasse deckten, versichert waren und so auf Kosten der übrigen Mitglieder im Krankheitsfalle eine billige Krankenhilfe für sich und ihre Angehörigen verschaffen konnten.

Infolge der Grundlohnerrhöhung werden die meisten Klassen die Arbeitsverdienste bis zu 60 Mark für die Beitragsberechnung erfassen. Der gelegentlich zulässige Höchstbetrag des Grundlohnes reicht indes bis 80 A; der Mindestbetrag soll 40 A sein. Ein Dinausgehen bis auf 80 A wird sich erst nach Auswirkung der finanziellen Seite und einer weiteren Verschärfung der Teuerung empfehlen. Auch würde im Augenblick der Lohnabzug ins Unerträglichste gesteigert, was manchem bei dem gleichzeitigen Bestehen verschiedener Versicherungen die Frage aufwerfen könnte, ob die sozialen Versicherungen für ihn noch eine Wohltat seien.

Die Erhöhung des Grundlohnes zieht eine gleichzeitige Erhöhung des Krankengeldes nach sich. Bei einem Grundlohn von 60 A beträgt das gesetzliche Mindestkrankengeld 30 A, das Höchstkrankengeld 45 A. Die gewünschte Ausdehnung des Krankengeldes auf den Sonntag als vorgeschriebene Leistung konnte bei der für die Durchführung des Gesetzes zur Verfügung stehenden kurzen Zeit, weil hierfür eine grundsätzliche Änderung aller Kostenlagen notwendig war, nicht durchgeführt werden.

Wenn bisher die Rechtsprechung an dem Grundjah festhielt, daß ein Unterstützungsanspruch in dem Umfang weiter durchgeführt werden muß, wie er begonnen hat, also unbefristet um eine Heraus- oder Heruntersetzung des Grundlohnes, so macht das neue Gesetz eine Ausnahme, um den bei den Selbstwertungen sich ergebenden Härten für die bei den Infraktretens augenblicklichen Kranken zu begegnen. Alle am 1. Januar arbeitsunfähig erkrankten Personen erhalten von diesem Tage auch die ihrem Verdienste entsprechenden Leistungen an Kranken-, Wochen- und Hausgeld und dergl. Da die Krankentassen zum Teil noch nicht in den Besitz der neuen Lohnangaben gekommen sind, das Gesetz für die Einreichung der Angaben durch die Arbeitgeber, die rechtliche lange Zeit von 4 Wochen vorläuft, ist es ratsam, für eventuelle Nachschlungen auf die höheren Gelder, sofort eine Verdienstbestätigung des Arbeitgebers bei der Kasse mit vorzulegen.

Die Krankentassen müssen durch die an nähernde Verdoppelung ihrer Ausgaben eine schwere finanzielle Belastung aushalten. Abgesehen von den zahlreichen Grippeerkrankungen, die den Krankentassen trotz der nur kurzen Unterstützungsdauer schon sehr erhebliche Aufwendungen verursachen, stehen die erhöhten Beiträge für den Monat Januar der Kasse erst im Februar zu, während die erhöhten Leistungen schon im Januar gewährt werden müssen und nur aus den Betriebskapitalien entnommen werden können.

Schließlich ist noch unterm 5. Januar eine Verbesserung der Wochenhilfe und Wochenfürsorge dergestalt eingetreten, daß das Stillsitzgeld sowohl der Wochenhilfe als auch der Familienwochenhilfe und Wochenfürsorge auf mindestens 65 Mark heraufgesetzt ist und die Einkommensgrenze für Minderbemittelte Wöchnerinnen nunmehr 15 000 Mark beträgt. Auch hier wird die Erhöhung für die zur Zeit des Inkrafttretens schwebenden Fälle auf die noch ausstehenden Leistungen ausgedehnt.

## **Vollwirtschaftliches und Soziales.**

### **Die steigende Teuerung.**

Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes zeigen die Indizes für den Monat Januar wieder eine steigende Tendenz. Indizes für die Lebenshaltungskosten, Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung vom Dezember 1921 zum Januar 1922 sind von

1550 auf 1640, demnach um 5,8 Prozent gestiegen. Gegenüber Mai, dem billigsten Monat des vergangenen Jahres, 86,4 Prozent. Weniger stark als im Vormonat trugen im Berichtsmonat die Erhöhungen der Ausgaben für Holz- und Leuchtstoffe zu der Steigerung der Lebenshaltungskosten bei. Die Wohnungsmieten erhöhten sich in einer Reihe von Erhebungsgemeinden bedeutend. Stärker steigerten sich die Kosten für den Ernährungsbedarf. Die Indizes für die Ernährungsangaben allein stiegen von 2088 auf 2219 oder 6,3 Prozent. Billiger wurden seit dem Vormonat nur Fett, deren Preise sich bis Mitte Januar recht erheblich erniedrigen konnten. Inzwischen allerdings wieder anjagen. Dagegen wurde — in einer größeren Reihe von Erhebungsgemeinden — das Brot fast allgemein, Kleinfleisch, Zucker, Kartoffeln und Gemüße wesentlich teurer. Für die übrigen Lebensmittel war die Preisbewegung nicht ganz einheitlich.

Inzwischen dürfte im Westen des Reiches die Teuerung schon aus dem Grunde empfindlicher geworden sein, weil infolge des völligen Mangels an Kartoffeln teurere Ersatzlebensmittel konsumiert werden müssen. Auch die in den letzten Tagen eingetretene starke neue Preissteigerung für Kohlen und Weizen trägt zu einem weiteren Steigen der Indizes bei.

**Erhöhung der Brotpreise.** Am 15. Februar ist eine wesentliche Erhöhung der Brotpreise eingetreten. Nach den Mitteilungen aus dem Ernährungsministerium soll dieselbe 76 Prozent betragen. Brotgetreide ist heute fast noch das einzige Produkt, was der Zwangswirtschaft noch unterliegt. Auch der Bezug des ausländischen Getreides obliegt noch in erster Linie den Behörden. Als Grund für die Erhöhung der Brotpreise wird angegeben, daß das Reich unter dem Druck der Entente nicht mehr in der Lage sei, die bisherigen Beihilfungsaktionen, die jährlich 200 Millionen kosten, weiter aufrechtzuerhalten. Voraussetzlich wird es aber bei einer Verteuerung um 75 Prozent nicht bleiben. Sobald die Zuschüsse des Reiches gänzlich fortfallen, wird der Preis des Brotes sich dem Weltmarktpreis des Getreides anpassen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Preis des ablieferungspflichtigen einheimischen Getreides bisher unter dem Weltmarktpreis gehalten wurde.

Mit der neuen Ernte wird jedenfalls eine weitere Voderung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide eintreten, und damit ist zugleich eine Anpassung des Preises an den Weltmarktpreis gegeben. Hins kommt, daß erhaltungsgemäß bei jeder Gelegenheit, wo eine Verteuerung der Rohstoffe eintrat, auch der Handel, Industrie und Gewerbe versuchten, einen höheren Preis für das Fertigprodukt herauszuschlagen, als durch die Verteuerung der Rohprodukte bedingt war. Im vorliegenden Falle werden der Handel, die Mühlenindustrie wie auch das Bäckergewerbe schon dafür sorgen, daß die Verteuerung des Brotes mehr wie 75 Prozent beträgt. Die weitere Folge der Brotverteuerung wird das Anziehen der Preise für alle anderen Nahrungs- und Futtermittel sein.

Die Zwangswirtschaft war gewiß kein Idealkonzept. Aber die reiflos freie Wirtschaft, die wir gegenwärtig mit dem zweiten notwendigen Lebensmittel, neben dem Brote, den Kartoffeln haben, ist für die breiten untersten Volksschichten noch unerträglich. Nach den sachverständigen Urteilen sollte im vergangenen Herbst ein Preis für den Produzenten von 40 bis 60 A pro Zentner angemessen sein. Dem würde ein Kleinhandels-

preis von etwa 70 bis 90 A entsprechen haben. Wenn aber heute im Rheinlande im Kleinhandel 25, 30 ja 32 A pro Pfund verlangt und gezahlt werden müssen, dann versteht kein Mensch, was denn eigentlich noch Wucher ist, wenn dieser Preis nicht als ein Wucherpreis angesehen werden soll.

Der Kampf gegen die Wucherpreise mittels Höchstpreisen, Höchstpreisen, Wuchergerichts usw. hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als total unzulänglich erwiesen.

Den Arbeitnehmern bleibt daher keine andere Wahl, als jede Preissteigerung sofort mit Lohnforderungen zu beantworten. Sie haben daher alle Ursache, ihre einzige Verteidigungswaffe gegen die Teuerung, ihre gewerkschaftliche Organisation, kampffähig zu erhalten. Andererseits hat sie aber auch alle Ursache, durch strenge gewerkschaftliche Disziplin ihre Kräfte nicht unnötigerweise zu verbrauchen.

Das Zentralblatt gibt in seiner letzten Nummer die Verteuerung der Lebenshaltung durch die Brotpreiserhöhung um 75 Prozent für eine Person um 11 Pf. pro Arbeitswoche an. Bei einer durchschnittlichen Wochenration von 1 Pfund beträgt die Verteuerung bei einer Familie von vier Personen rund 21 A pro Woche oder pro Monat 91 A. Nicht eingerechnet ist hier der Preisanschlag für das Feinbrot, welches bei der heutigen Kartoffelnot in weiten Gebieten nicht entbehrt werden kann.

### **Der Familienlohn.**

In dieser noch immer recht heftig umstrittenen Frage nahm auch der Delegiertenrat der katholischen Arbeitervereine vom Bezirk Offen Stollung. Nachstehende Entschließung, die eine recht ernst zu nehmende Begründung für die Notwendigkeit des Soziallohnes gibt, fand Annahme:

„1. Der Familienlohn, von der Arbeiterklasse und von führenden katholischen Sozialpolitikern (z. B. Cathrein, Tisch, Braun) als berechtigt erachtet, vom christlichen Gewerkschaftsverband im November 1920 und im „Würgürber Programm“ vom 7. Mai 1921 gebilligt, kann durch Berücksichtigung der sogenannten „Normalfamilie“ im Grundlohn nicht ersetzt werden und darf nicht als Ziel angesehen werden, weil er hier und da schwieriger zu erreichen ist. Nichtanerkennung des Soziallohnes bewirkt schon vor dem Weltkriege, daß der Lohn die Kinderzahl bestimmte, statt umgekehrt. Die Hirtenkatechese der deutschen Bischöfe vom 20. August 1913 verurteilte die neubehdliche Ehe. Unter dem Mißverständnis zwischen Nominal- und Reallohn leidet heute in erster Linie der Kinderreichtum, da die Kinderzulagen der potenzierten Geldwertminderung keineswegs entsprechen. Soll die Familie zum Ausgangspunkt des Wiederaufbaues Deutschlands werden, soll der Katholizismus nicht weiter verheuernd wirken, so muß der Familienlohn in der Lohnbewegung die Priorität haben. Wenn heute 75 Prozent der Schulentlassenen zum Schaden deutscher Qualitätsarbeit ungelernete Arbeiter werden und die Proletariatsnot mehr, so ist das im Reichen eines ausreichenden Familienlohnes beraubt. Weitere Steuerermäßigung für Kinderreiche ist notwendig, genügt aber nicht. Die Leiharbeiter (Unterichts- und Erziehungsstellen) nehmen wir ab. Nicht Wohltaten, sondern Anerkennung der Berechtigung! Einleitende Steigerung der Lebenslöhne wirkt preistreibend; der Kinderreichtum hungert mit seiner Familie! Nicht „Gleiche Leistung, gleicher Lohn!“, sondern: „Gleiche Leistung, gleiche Lebenshaltung!“ Zur Lebenshaltung gehört auch familiäre Entlastung; denn es ist ein Notwendiges, eine Familie zu gründen. Eine Unwahrheit, doch von der Frage des Wirtschaftslebens oft verkannt.“

Wenn das "Würzburger Programm" die wirtschaftliche Demokratie und den christlichen Sozialismus fordert, so muß sich die Solidarität der Lebigen dadurch betunden, daß sie notwendigermaßen willig zu "Ausgleichsklassen" beitragen, von denen je später je auch Nutzenherher kam. Diese Ausgleichsklassen sind für mittlere und kleinere Betriebe baldigst zu schaffen; in diesen Betrieben würde eine einseitige Förderung des Familienlohnes die Arbeitslosigkeit Verbeirater nicht selten auslösen. In Bergbau und Großindustrie aber ist diese Selbsthilfe durch die erwähl berechtigten Forderungen an die Arbeitgeber zu ersetzen.

2. Da der Grundlohn den wesentlichen Teil des Familienlohnes darstellt, bedeuten unsere Forderungen keineswegs ein Aufgeben des gewerkschaftlich bewährten Grundlohnes, den Grundlohn zu sichern. Dieser ist vielmehr der Selbstwertung entsprechend zu heigern. Nach dem "Würzburger Programm" muß der Lohn auch die "Gründung eines gesunden Familienlebens sicherstellen"; dazu reicht der Grundlohn heute oft nicht.

Gewiß läßt die heutige Wirtschaftslage die Erreichung eines am weitestgehenden Familienlebens schwierig erscheinen. Wenn aber nicht eine wesentliche Erhöhung der Entlohnung nach dem Familienstande mit allen gewerkschaftlichen Mitteln erstrebt wird, so wird das Mahnwort vom Wiederaufbau durch Familienkultur ein Hohes Schlagwort bleiben!

Durch den Beschluß des Essener Kongresses der christlichen Gewerkschaften zur Lohnfrage hat bekanntlich unsere Bewegung sich grundsätzlich für die soziale Entlohnung ausgesprochen. Es obliegt deshalb auch den Einzelorganisationsstellen die Pflicht, bei ihren Verhandlungsmahnahmen diesen Beschluß Rechnung zu tragen.

Für die Mitglieder unseres Verbandes dürfte diese Frage, durch die tarifliche Sicherung der annähernd durchweg ganz erheblichen Familien- und Kinderzulagen, praktisch gelöst sein.

### Erhöhung der Beamtengehälter.

Der Reichstag hat am 21. Januar 1922 den vierten Nachtrag zum Reichshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1921 betreffend die Erhöhung der Beamtengehälter in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen. Der entscheidende Paragraph des Gesetzes lautet:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab beträgt der Teuerungszuschlag zu dem Grundgehalt, den Vätern und dem Ortszuschlage der außerplanmäßigen Reichsbeamten, soweit dieser Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 M nicht übersteigen, 40 v. H., im übrigen 20 v. H., der Teuerungszuschlag zu den Kinderzuschlägen 20 v. H. Die außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten außerdem weitere Teuerungszuschläge nach Maßgabe des vorigen Absatzes.

## Arbeiterbewegung.

Der Landesarbeitgeberverband bayrischer Gemeinden und Gemeindevorstände hat sich nach wichtigeren Verhandlungen im Augsburgener Rathaus endgültig gebildet. Zum 1. Vorsitzenden wurde durch die Mitgliederversammlung Stadtbaurat S. Metzger, Augsburg gewählt. Der 18gliedrigen Verwaltung gehören außerdem an: R. A. Schmid-München, Bürgermeister Haller-Fürth, Stadtschultheiß Dr. Fey-Münchberg, Baurat Samelshof-Augsburg, Oberbaurat Schud-Alschaffenburg, Direktor Weber-Schwabach, R. A. Keller-Bayreuth, Bürgermeister Dr. Vorkholder-Ansbach, R. A. Erhart-Regensburg, Baurat Simon-Pandoluh, Baurat Engel-Amberg, Bürgermeister Dr. Malner-Nördlingen, Bürgermeister Volkhart-Kaufbeuren, Bürgermeister Dr. Stittler-Passau, Bürgermeister Göb-Dinkesbühl.

Nun ist der bayr. Landesarbeitgeberverband zum dritten Male gegründet. Öffentlich bewahrt hat nun auch das Sprichwort: Über guten Dingen sind drei.

### Dr. Ludwig Weber 1.

Am Sonntag, den 29. Januar 1922, ist in Rom der Vorsitzende des Gesamtverbandes der Evangl. Arbeitervereine Deutschlands, Pastor Dr. Weber, im 78. Lebensjahr gestorben. Mit Ludwig Weber ist einer der markantesten Führer der evangelischen Arbeitervereinsbewegung dahingegangen. Seine Wirksamkeit auf christlich-sozialem Gebiet war nicht nur vorbildlich, sondern hat dem Verstorbenen in ganz Deutschland Achtung und Ansehen verschafft. Die soziale Not des Arbeiterstandes und der ärmeren Bevölkerung ging ihm zu Herzen und efferte ihn zur praktischen Hilfsbereitschaft an. Kein Wunder, wenn er in der eifrigen Betätigung in der evangelisch-sozialen Bewegung führend wurde und bis ins hohe Alter hinein eifrig tätig war. Der Verstorbene zeichnete sich besonders aus durch seine vaterländische Gesinnung und seine weitherzige Toleranz Andersgläubigen gegenüber.

Mit Dr. Weber ist ein guter Freund und eifriger Förderer der christlichen Gewerkschaften dahingegangen. Ein ehrendes Andenken wird ihm bei uns bewahrt bleiben.

## Unfallpersonal.

### Organisationsfragen der Hausangestellten.

Jedesmal, wenn unser Verbandsorgan einen Tarifvertrag veröffentlicht, der sich auf unsere Berufscolleginnen oder Kollegen bezieht, mag es sich um eine häusliche, Kreis-, Kommunal- oder Brunnanstalt handeln, erweist es in mir ein Gefühl des Stolzes und der Freude. Nicht allein deshalb, weil ich in dem Abschluß eines Tarifvertrages einen Erfolg unseres Verbandes erblicke, sondern weil ich darin ein faktisches Tat sehe, die für die Beteiligten einen sozialen Aufstieg bedeutet. Diese soziale Aufstellung bezieht sich zunächst auf meine Kolleginnen ohne Unterschied, ob sie in der Krankenpflege, Haus-, Zimmer- oder Küchen dienst beschäftigt sind. Bei solchen Erfolgen, bei denen wir durch die Vertretung durch unsern Verband, bzw. Verbandsbeamten, einen bestimmten Einfluß auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ergreifen, kommt es mir immer wieder zum Bewußtsein, daß unsere frühere Bezeichnung wie "Magd", "Dienstbote" usw. der Vergangenheit angehört. An Stelle der früheren Hörigkeit, die sich bis zur Knechtseligkeit herabwürdigte, sind wir auf den Boden des Rechtes getreten und im wahren Sinne des Wortes "Hausangestellte" geworden.

Welche Genutungung ist es für uns, zu sehen, daß allerwärts, wo Tarifverträge bestehen, die oft endlose Arbeitszeit befristet ist, die Arbeitspausen und Ausgangszeiten, Urlaub und Lohnverhältnisse nach rechtlichen Grundsätzen geregelt sind. Wir haben, wo sich trotz des Tarifvertrages Differenzen in der Durchführung derselben ergeben, in unsern Verbandsbeamten Vertreter, die die Sache mit unsern Vorgesetzten der Anstaltsleitungen schon ausfechten.

Das ist recht schön, nicht wahr, Kolleginnen! Aber ich will auch sagen, daß, wo Rechte beansprucht werden, auch Pflichten zu erfüllen sind. Vielleicht klingt dies nicht so schön, wie

das vordem Besagte. Ohne Pflichten keine Rechte. Für alle dem Arbeitgeber im Tarife auferlegten Bedingungen, die einen Rechtsanspruch ableiten, haben wir gegenüber demselben auch Pflichten zu erfüllen. Diese sind wohl in erster Linie gegeben, indem wir die an uns gestellten Anforderungen unter Respektierung der über uns gestellten Autoritäten gewissenhaft und treu erfüllen. Ich bin der Meinung, daß sich dieser Pflichtenfüllung die organisierte Kollegin besser bewußt sein muß als die unorganisierte. Wir dürfen bei unserer Pflichtenfüllung im Arbeitsverhältnis nicht zu enggerigig sein, wenn die Stunden der Arbeitszeit und Pausen nicht so genau schlingen, wie beim Fabrikarbeiter. Wir müssen besonders im Dienste der Kranken- und Gesundheitspflege schon manchmal ein oder gar zwei Augen zudrücken, wenn die Arbeitszeit aufgrund von Umständen, an denen die Anstaltsleitungen keine Schuld tragen, nicht immer nach dem "Pfiff" eingehalten werden kann. Eine weitere Pflichtenfüllung haben die Hausangestellten auch gegenüber ihrem Verbands zu erfüllen. Als solche kommt in Betracht die Mitarbeit am Verbands, die sich im Besonderen in den Versammlungen, Sitzungen und in der Werbetätigkeit für die Gewinnung neuer Mitglieder auswirken muß. Wir machen die Wahrnehmung, daß viele Kolleginnen schließlich ihre Beiträge ordnungsmäßig entrichten, sonst aber für keine Verbands- und Gewerkschaftsarbeit zu haben sind. Die Unorganisierten, die zwar alle Erfolge der Organisation einsehen, aber sich von Beitragszahlungen drücken, tragen viel zur Unzufriedenheit in mancher Anstalt bei. Sie haben neben ihrer Freiheit noch sehr genug, die Organisierten heimlich anzuhängen. Nebenher sei bemerkt: Wir bekommen den gleichen Lohn wie die Organisierten und bezahlen keine Beiträge zu zahlen, müssen die Kolleginnen, die nicht nur für ihre eigene Sache, sondern auch für die Schmarotzerleistungen die Opfer bringen, wahren. Bekanntlich haben die Unorganisierten vor den Augen mancher Vorgesetzten besser als wir, und auch von dieser Seite wird das Schmarotzertum noch gebührend, indem man den lieben Schlinglingen in das Ohr räumt: Es besteht kein Zwang, dem Verbands beizutreten, ihr bekommt, was die anderen erhalten, wenn der Vertrag mit dem Verbands abgeschlossen ist. Einem solchen Unterfangen wiederzuehen dann unsere oft noch zu jungen und nicht gebildeten unsere oft noch zu jungen und nicht gebildeten Kolleginnen nicht. Das unsozialistische Verhalten der Unorganisierten ist dann vielfach eine Stimmung aus, in der zum Ausdruck kommt, wenn diese nichts bezahlen und alle Vorteile des Verbandes ebenso wie wir genießen, dann bezahlen wir auch nichts mehr. Eine solche Gesinnung ist schließlich verwerflich, aber sie muß unterdrückt werden. Hier ist zunächst eine Kinderkrankheit unserer Kolleginnen zu suchen. Sollen wir wieder unsere Sorgenkosten aufgeben, die uns der Verband durch Abschluß des Tarifvertrages brachte, wegen einiger Müßiggängerinnen in der Gewerkschaftsbewegung, die innerlich von der Notwendigkeit der Organisation ebenso überzeugt sind wie wir? Unser eigenes Interesse gebietet uns nicht, jenen zu folgen, die, um es bei den vorsehenden Stellen nicht zu verderben, aber

well ihnen jede Rücksicht wagt, nicht soviel Opfergeist aufzubringen vermögen, um Beiträge für den eigenen Verband zu entrichten. Bei solch Klugen, die auf dieser Seite meistens das Sparen beginnen, ist sonst Geld genug vorhanden für Genusssucht, Rauferei, Kinos und sonstiger Vergnügungen.

Unser Verband hat in der letzten Zeit eine Erhöhung der Verbandsbeiträge vorgenommen, weil auch die Ausgaben des Verbandes steigen und derselbe für uns große Verpflichtungen zu erfüllen hat. Da gibt es Kolleginnen, die die sonderbare Fragen stellen, zu welchem Zwecke solche Beitragserhöhungen notwendig sind. Die Fragenden wissen es oft selbst schon, warum. Aber für manche Kolleginnen ist die Beitragserhöhung Anlaß zum kritischen. Wir haben jetzt in den gemündlichen und schriftlichen Anhalten Teuerungszulagen von 40-60 Mark pro Monat erhalten. Da gibt es viele, die stellen sich so, als ob sie gar nicht wüßten, wo diese Gelder, die sie vom 1. August ab nachbezahlt erhielten, herkommen. Sie sollen es wissen, daß allein 22 Verhandlungstage notwendig waren, um den Tarifabschluß in München zustande zu bringen und daß unsere Beamten, Kollegen und Kolleginnen aus dem Arbeitsverhältnis, die der Tarifkommission angehörten, alle diese Sitzungen mitmachen und die Interessen unseres Standes zu vertreten hatten. Eine Kinderkrankheit unserer Hausangestellten ist, daß sie zu wenig über ihre Rechte bei Kündigungen und Entlassungen informiert sind. Sie laufen nach Ablauf der Fristen einfach weg von der Stelle ohne dem Verbandsrat etwas mitzuteilen oder ohne den geschäftlichen Betriebsrat zu verständigen. Wie oft es es möglich, eine zu unrecht ausgesprochene Kündigung wieder rückgängig zu machen. In dieser Hinsicht gehen manche Anstalten zum Betriebsrat zu verständigen. Wie oft es es möglich, eine zu unrecht ausgesprochene Kündigung wieder rückgängig zu machen. In dieser Hinsicht gehen manche Anstalten zum Betriebsrat zu verständigen. Wie oft es es möglich, eine zu unrecht ausgesprochene Kündigung wieder rückgängig zu machen. In dieser Hinsicht gehen manche Anstalten zum Betriebsrat zu verständigen.

Mitglied einer Gewerkschaft sind, die auf dem Boden der christl. Weltanschauung steht. Daß es christlich gesinnten Kolleginnen nicht einerlei sein kann, ob sie unserem oder dem sozialdemokratischen Verbands angehören, versteht sich von selbst. In dieser Hinsicht fehlt es an Aufklärung noch bedeutend. Wenn es nicht so traurig wäre, wäre es zum Lachen, wenn ich die Tatsache feststelle, daß die Hausangestellte eines auf sozialem Gebiete tätigen geistlichen Herrn in München, Mitglied des sozialdem. Verbandes und Vertrauensperson der USP. war. Eine Anzahl Kolleginnen der Anstalten, die Mitglieder des 3. Ordens waren, gehörten ebenfalls dem sozialdem. Verbands an, bevor wir in die Anstalten eindringen konnten. Es sind bei unsern Kolleginnen noch manche Kinderkrankheiten zu überwinden. Aufklärung tut not. Diese wird uns um so mehr zuteil werden, wenn unser Verband baldigh dazu übergeht, ein besonderes Verbandsorgan für das Pflegepersonal und die Hausangestellten herauszugeben. Mit der sozialen und wirtschaftlichen Hebung unseres Standes muß Schritt halten der geistige und kulturelle Aufstieg unserer Mitglieder.

Räthi Feldmeier, München.

### Aus den Ortsgruppen.

**Höchst a. M.** Eine sonderbare Auslegung des B. K. G. leisten sich die U. S. V. und A. B. D. Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes in Höchst a. Main. Der gegenwärtige Betriebsrat ist im vergangenen Jahre in einer ordentlichen Betriebsversammlung gewählt worden, wobei auch unsere Mitglieder (die damals an Zahl noch schwach waren und eine eigene Liste nicht aufstellen konnten) mitwirkten. Im Laufe der Zeit trat nun noch eine Anzahl Arbeiter zu uns über, darunter auch das Betriebsratsmitglied Wagner. Das war nun unsern Listen freizubehalten doch zu kurz und sie versuchten alles, um den Kollegen Wagner von Sitzungen und Besprechungen auszuschließen, mit dem Bemerkten, Wagner hätte durch seinen Uebertritt auch aus dem B. K. arbeitslos werden. Der B. K. könne nur aus „frei“ Organisierten bestehen. Sie brachten es auch fertig, die betreffende Dienststelle in ihrem Sinne zu beeinflussen, daß Wagner zu den Sitzungen nicht mehr benachrichtigt wurde. Die Stadtverwaltung ist auf das Treiben dieser Sorte „Räte“ aufmerksam gemacht worden; erfolgt keine Aenderung im Verhalten der Genossen K. und M., werden die gesetzlichen Instanzen entscheiden müssen. Das sonderbare an dem Verhalten der Leute ist, daß ihre Gesinnungsgenossen bei der Schaffung des Gesetzes dasselbe nicht laut genug als eine gesetzliche Mißgeburt und als Verrat an der Arbeiterschaft beschimpfen konnten. Aber heute versuchen sie es für sich allein auszubuten. Die einzig richtige Antwort auf solche Mischgeschichten ist die tätige Agitation zur Stärkung unserer Reihen, damit wir überall Kollegen in die Betriebsvertretungen bekommen. Dann werden wir in der Lage sein, solchen Auswüchsen entsprechend zu begegnen. Unsere Kollegin in Höchst haben einen schweren Stand, aber sie haben bis jetzt gezeigt, daß sie die Schwierigkeiten meistern können. Trotzdem unsere Kollegin einen Wochenbeitrag von 6 M. zahlte und jene nur 4.50 M., sind auch im neuen Jahre schon eine Anzahl Uebertritte zu uns erfolgt und werden noch weitere folgen.

**Ingolstadt.** Am 26. Januar 1922 fanden Verhandlungen betr. Neuregelungen der Löhne statt. Nachdem der Stadtrat den Anschlag an den U. S. V. noch nicht betätigte, gilt die Regelung als eine vorläufige, zumal die städt. Tarifkommission durch Herrn Stadtrat Dr. Hierl erklärt ist, daß der Stadtrat den alten Tarif ab 1. Februar kündigen werden. Eine Lohn-

regelung auf der Grundlage des Landbestaltens wurde seitens der städt. Tarifkommission nicht beliebt. Deshalb erklärte Kollege Weigler namens der Arbeitnehmervertreter, daß dann die im November 1921 eingereichten Forderungen als Verhandlungsbasis benutzt werden müßten. Verlangt war ab 1. November ein wöchentlicher Zuschuß von 48 M. für männliche und 24 M. für weibliche Arbeiter. Der schwierigste Punkt war die Forderung der Nachzahlung ab 1. Oktober 1921. Nach längeren, öfters getrennten Verhandlungen wurde folgendes Ergebnis erzielt: 1. Die ab 1. November bezahlten Beschlüsse bleiben als Teuerungszulagen bestehen; die bisherigen Löhne werden ab 1. Oktober 1921 in Klasse I pro Stunde um 0,60, Klasse II um 0,70, Klasse III um 0,80, Klasse IV um 0,90 und Klasse V um 1,- M. erhöht. Die Kinderzulage beträgt ab 1. Oktober 1921 1,65 M. Das Werkzeuggeld wird pro Woche von 3 auf 6 M. erhöht. Mit dieser Zugeständnissen erklärte sich die Tarifkommission der Arbeitnehmer einmütig einverstanden.

### Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 18. bis 23. Februar ist der 6. Wochenbeitrag fällig. Pünktliche Beitragszahlung erleichtert den Vertrauensleuten, Ortsgruppenvorständen und der Hauptgeschäftsstelle die Geschäftsführung. Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen vom:

- 2. Quartal 1921: Schrobenhausen.
- 3. Quartal 1921: Benediktbeuren, München und Brunnal.
- 4. Quartal 1921: Aichaffenburg, Auenhain, Reimsfeld (Str.), Wittelshaus, Baderborn (Gem.), Waldbreitbach, Gütersloh i. W., Germerheim, Gerdingen, Düsseldorf (Gem.), Mannheim (Gem.), Köln (Str.), Cillingen, Neuburg a. d. Donau, Höchst a. M., Göttingen, Sterkrade, Düsseldorf (Str.), Osnabrück, Reibeln a. d. Ruhr, Waldkirch, Köln-Mülheim, Saarbrücken (Gem.), Ridesheim, Stolberg, Bodendorf, Duisburg (Str.), Offenbach (Gem.), Wiesloch, Amberg, Wattenstein, Mannheim (Str.), Trier, Wesel, Münster, Ehringen (Str.), Frankfurt a. M., Wolfershausen, Köln (Verkehr u. Betr. Beamt.), Berten (Str.), Grüne, Berned, Soest, Köln (Gem.), Aachen, Freiburg (Krs. Str. W.), Passau (Gem.), Landeshut, Bieren, Constanz, Karlsruhe, Frankenstein, Bochum (Str.) und Bad Tölz.

Der Zentralvorstand.

### Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Hilf Gottfried, Köln	20. 1. 22
Janus Joseph, Bochum	24. 1. 22
Welfel Hans, Wülheim (Ruhr)	25. 1. 22
Janus Jakob, Bonn	28. 1. 22
Kreuzer John, Passau	1. 2. 22
Schulz Joh., Bamberg	5. 2. 22

die Kollegin

Elberger Genoveva, München	18. 1. 22
----------------------------	-----------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
H. Eldmann, Köln, Bealostwall 2.  
Druckerei: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstr. 8.